

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.08.2009	
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2009	

Beratungsgegenstand

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde hier: Selbstbindungsbeschluss als städtebaulicher Rahmenplan

Sachverhalt:

Zur Sicherung und Stärkung einer ausgewogenen Einzelhandelsstruktur im gesamten Stadtgebiet von Fürstenwalde wurde das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitet.

Damit liegt ein tragfähiges und städtebaulich-funktional ausgewogenes Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Innenstadtzentrums und der nachgeordneten Zentren in Fürstenwalde Süd und Fürstenwalde Nord sowie zur Sicherung der Nahversorgung vor. Es enthält umfangreiche Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage primär für die Bauleitplanung.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte durch einen Gutachter in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und wurde durch einen Arbeitskreis mit Interessenvertretern aus verschiedenen Bereichen von Planung, Wirtschaft und Einzelhandel begleitet.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde vom 10.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die berührten Behörden, die Nachbargemeinden und die benachbarten zentralen Orte wurden mit Schreiben vom 08.07.2009 beteiligt. Die Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Um als rechtswirksame grundlegende und strategische Arbeitsbasis für die Stadtentwicklungsplanung sowie als Fachbeitrag zur Bauleitplanung wirken zu können, ist es erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebaulichen Rahmenplan mit Selbstbindung für die Verwaltung beschließt.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden, der Nachbargemeinden und benachbarter zentrale Orte Stellungnahmen abgegeben wurden. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in

der Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde als städtebaulichen Rahmenplan mit Selbstbindung für die Verwaltung.

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen: 1. Abwägungsvorschlag der Verwaltung
2. Kurzfassung